



© M. Walser-Trenker

## Liebe Zammerinnen, liebe Zammer!

Wieder endet bald ein Jahr und es ist so schnell vergangen, dass wir uns wundern, wo denn die Zeit geblieben ist, wenn schon wieder überall die Weihnachtsdekoration zu sehen ist und so wir tagtäglich an die Adventszeit und die Weihnachtsfeiertage erinnert werden. Die Vorbereitungen für die alljährlichen Feierlichkeiten haben schon längst begonnen, Kekse werden gebacken, Kränze gebunden, Weihnachtsbäu-

me aufgestellt und geschmückt. Trotzdem sollten wir in dieser Zeit ganz bewusst etwas mehr zur Ruhe kommen und uns auf die wirklich wichtigen Dinge in unserem Leben besinnen: Gesundheit und Zufriedenheit!

Der Blick zurück ins vergangene Jahr lässt uns, zumindest seit der letzten Ausgabe im Juli, erkennen, dass sich in unserem Dorf einiges verändert

und entwickelt hat, über welche unsere Gemeindenachrichten in traditioneller Weise informieren wollen.

Es freut mich darüber berichten zu können, dass die angekündigten Vorhaben betreffend die Zufahrt zum Recyclinghof sowie die Erschließung des Gewerbeparks „Kofler“ wie geplant umgesetzt werden konnten. Mit der Kanalschließung nach Falterschein wurde vor weni-

gen Wochen begonnen, dieses Vorhaben soll bis längstens Herbst 2020 abgeschlossen sein.

Unerwartet waren vor wenigen Tagen Felssicherungs- und Felsvernetzungsarbeiten auf der Straße nach Falterschein. Aus Sicherheitsgründen mußte die Straße für rund 2 Wochen gesperrt werden. Mein Dank gilt einerseits der ausführenden Firma, andererseits aber auch den Bewohnern für das Verständnis, dass die Zu- und Abfahrt zwei Wochen lang nur zeitlich auf drei Stunden pro Tag befristet möglich war. Inzwischen ist die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

Obwohl einige Bauprojekte bereits abgeschlossen oder sich noch in Umsetzung befinden, werden wir uns in den kommenden Jahren auf eine weiterhin rege Bautätigkeit einzustellen haben. In diesem Zusammenhang sind nicht nur private Vorhaben sondern vor allem auch die bereits medial genannten Projekte der Erweiterung unseres Seniorenzentrum Zams-Schönwies samt Übergangspflegeeinrichtung, der Errichtung eines Pathologiegebäudes samt Schwerpunktpflegeeinrichtung sowie der Erweiterung unseres Kindergartens zu nennen. Im Hinblick auf die derzeitige Konjunktur in der Bauwirtschaft werden diese Vorhaben, vor allem in finanzieller Hinsicht, eine große Herausforderung. Ich ersuche daher die unmittelbar betroffenen Nachbarn und Bewoh-

nern um die entsprechende Toleranz und das notwendige Verständnis während der Bauphase.

Auf Grund rechtlicher Vorgaben in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV2015 sind die Gemeinden und auch die Gemeindeverbände angehalten, den jährlichen Finanzhaushaltsplan vom bisherigen System der Kameralistik auf jenes der „Doppik“, der doppelten Buchhaltung umzustellen. Dieser Wechsel ist mit Mehrarbeit verbunden, weshalb die Beschlussfassung des Budgets 2020 erst am Beginn des kommenden Jahres erfolgen wird.

Was die Gebührensätze betrifft, wurden diese einerseits nach den Vorgaben des Landes, andererseits um den Preiskostenindex erhöht und entsprechend gerundet. Die „Durchschnittsfamilie“ mit zwei Kindern und einem Hund hat im kommenden Jahr im Vergleich zum heurigen um ca. 41,75 Euro mehr an Gemeindeabgaben zu entrichten.

In traditioneller Weise möchte ich mich am Jahresende wieder bei all jenen bedanken, die sich in besonderer Weise für unsere Dorfgemeinschaft eingesetzt haben: Allen freiwilligen Helfern sowie ehrenamtlich Tätigen im sportlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Bereich sowie im Hilfs-, Rettungs- und Sicherheitsdienst.



Mein aufrichtiger Dank gilt außerdem unseren Gemeindemandataren sowie den Mitgliedern der verschiedenen Ausschüsse für ihre Arbeit sowie den Mitarbeitern unserer Gemeinde für ihre Dienste und ihren Einsatz das ganze Jahr über.

In diesem Sinne wünsche ich allen Zammerinnen und Zammern im Namen unserer Gemeindemandataren und unserer Gemeindebediensteten noch eine verbleibende besinnliche Adventszeit sowie frohe und gesegnete Weihnachtsfeiertage im Kreise der Familien und ein gesundes, glückliches und friedliches neues Jahr 2020!

Euer Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink that reads "Siegmund Geizer". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

## Änderung Abgaben - Gebühren - Steuern

Der Gemeinderat von Zams hat in seiner Sitzung vom 16.12.2019 über die für 2020 geltenden Sätze beraten und diese neu festgesetzt. Bei der Wasserversorgung muss ein beträchtlicher Abgang hingenommen werden. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen die Benützungsg- als auch die Anschlussgebühren etwas über den Index zu erhöhen. Die Benützungsggebühr für 2020 beträgt € 0,92/m<sup>3</sup>, die Anschlussgebühr wurde

auf € 1,72 pro m<sup>3</sup> umbauten Raum angehoben. Ein ähnliches Bild zeichnet sich für den Bereich der Abwasserentsorgung, wengleich hier der Abgang etwas moderater ausfällt. Trotzdem mussten die entsprechenden Gebühren angepasst werden. Die Benützungsggebühr für 2020 beträgt € 2,34/m<sup>3</sup>, die Anschlussgebühr wurde auf € 6,00 pro m<sup>3</sup> umbauten Raum angehoben.

Der Bereich der Müllentsorgung bilanziert ausgeglichen bzw. leicht positiv. Daher wurden auch nur moderate Gebührenanpassungen vorgenommen. Dies gilt sowohl für die nach Haushaltsgröße gestaffelten Grundgebühren, als auch für die Restmüllgebühr, welche von € 0,59 auf € 0,60 / kg angehoben wurde. Ebenso geringfügig angepasst wurden die Friedhofsgebühren (Grabbenützungsg- und Zuweisungsg-

gebühren). Finanziell eine große Herausforderung stellt der Bereich Kinderkrippe, Kindergarten und Hort dar. Der Abgang weist eine beachtliche Höhe auf. Dies mit steigender Tendenz. Trotzdem war der Gemeinderat bemüht, die Gebührenanpassungen in einem moderaten Rahmen zu gestalten. Das mittlerweile

bewährte, auf Besuchsfrequenzen basierende Abrechnungssystem wird fortgeführt.

Bei den Parkplatzmieten für Pendler und Anwohner wurden keine Anpassungen vorgenommen. Dies gilt auch für die Parkgebühr am Krankenhausparkplatz.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung

vom 16.12.2019 wurde auch die Hundesteuerverordnung neu gefasst. Neben der Steueranpassung selbst wurde der Umfang der Ausnahmebestimmung gestrafft.

Details mögen bitte der beiliegenden Auflistung entnommen werden.

© Tre

## KUNDMACHUNG

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018 wird durch den Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Zams vom 16.12.2019 geändert:

### Artikel I

1. Hebesätze für Grundsteuer	
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	500%
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	500%
2. Kommunalsteuer	
Bemessungsgrundlage laut Kommunalsteuergesetz	3%
3. Einheitssatz für Erschließungskostenbeitragsberechnung	3%
das sind:	183,00 Euro / m <sup>2</sup>
4. Ausgleichsabgabe	
nach den Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes	
das 20 bzw. 60 fache des Erschließungskostenfaktors, d.s:	183,00 Euro / m <sup>2</sup>
5. Vergnügungssteuer	
nach dem geltenden Vergnügungssteuergesetz	

### Artikel II

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Zams vom 6.2.2012, kundgemacht am 8.2.2012, wird wie folgt geändert:

1. Grabbenützungsgebühren	
Einzelgrab:	31,00 Euro
Doppelgrab:	51,00 Euro
Reihengrab mit 3 Grabbreiten:	76,00 Euro
Arkadengrab mit 1 Grabbreite:	51,00 Euro
Arkadengrab mit 2 Grabbreiten:	98,00 Euro
Arkadengrab mit 3 Grabbreiten:	152,00 Euro
Urnengrab Belegung bis 2 Urnen:	41,00 Euro
2. Gebühr für das Öffnen und Schließen von Grabstätten:	
Erddgrab:	460,00 Euro
Ascheurne im Erdgrab:	205,00 Euro
Ascheurne im Urnengrab:	52,00 Euro
Kinderbeisetzung im Erdgrab:	152,00 Euro
Gabinstandsetzung nach der Beerdigung:	77,00 Euro
Exhumierungs- und Tieferlegungsgebühr:	620,00 Euro
3. Leichenhalle:	
Benützungsggebühr:	77,00 Euro
4. Sonstige Gebühren (Grabzuweisungsggebühr)	
Einzelgrab:	260,00 Euro
Doppelgrab:	380,00 Euro
Urnengrab:	305,00 Euro

### Artikel III

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Zams vom 16.12.2019, kundgemacht am 17.12.2019, wird wie folgt geändert:

1 Hund pro Haushalt:	80,00 Euro
2. Hund pro Haushalt:	160,00 Euro
jeder weitere Hund pro Haushalt:	250,00 Euro
ermäßigter Steuersatz:	45,00 Euro

### Artikel IV

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Zams vom 11.12.2017, kundgemacht am 13.12.2017, wird wie folgt geändert:

1. Die Anschlussgebühr beträgt je m <sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage:	
bei bebauten Grundstücken je m <sup>3</sup> :	6,00 Euro
bei unbebauten Grundstücken je m <sup>2</sup> :	0,92 Euro
2. Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch:	
ab Abelesedatum 12/2019:	2,34 Euro
3. Die Zählergebühr beträgt abhängig von der Zählergöße:	
bis 5 m <sup>3</sup> /h:	24,00 Euro
von 6 bis 16 m <sup>3</sup> /h:	35,00 Euro
von 17 bis 29 m <sup>3</sup> /h:	39,00 Euro
von 30 bis 49 m <sup>3</sup> /h:	71,00 Euro
von mehr als 50 m <sup>3</sup> /h:	94,00 Euro

### Artikel V

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Zams vom, 11.12.2017, kundgemacht am 13.12.2017, wird wie folgt geändert:

1. Die Anschlussgebühr beträgt laut Bemessungsgrundlage:	
bei bebauten Grundstücken je m <sup>3</sup> :	1,72 Euro
bei unbebauten Grundstücken je m <sup>2</sup> :	0,61 Euro
2. Die Wasserbenutzungsgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch:	
ab Abelesedatum 12/2019:	0,92 Euro
3. Für die Zählergebühr nach § 5 Abs. 1 gelten nachstehende Gebührensätze:	
bis 5 m <sup>3</sup> /h:	24,00 Euro
von 6 bis 16 m <sup>3</sup> /h:	35,00 Euro
von 17 bis 29 m <sup>3</sup> /h:	39,00 Euro
von 30 bis 49 m <sup>3</sup> /h:	71,00 Euro
von mehr als 50 m <sup>3</sup> /h:	94,00 Euro

### Artikel VI

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Zams vom 11.12.2017, kundgemacht am 13.12.2017, wird wie folgt geändert:

#### 1. Restmüll:

a) Die Grundgebühr nach § 4 Pkt. Abs. 1 beträgt jährlich pro Haushalt:	
für 1 Person:	50,00 Euro
für 2 Personen:	56,00 Euro
für 3 Personen:	62,00 Euro
für 4 Personen:	68,00 Euro
ab 5 Personen:	75,00 Euro
b) Die weitere Gebühr, inklusive ALSAG-Beitrag, beträgt:	0,60 Euro / kg
c) Das jährliche Mindestbehältervolumen (= Mindestabgabe) beträgt pro Haushalt:	
für 1 Person:	30,00 kg
für 2 Personen:	42,00 kg
für 3 Personen:	54,00 kg
für 4 Personen:	66,00 kg
ab 5 Personen:	78,00 kg

#### 2. Biomüll:

a) Die weitere Gebühr beträgt:	0,35 Euro / kg
--------------------------------	----------------

b) Das jährliche Mindestbehältervolumen (= Mindestabgabe) beträgt pro Haushalt:	
für 1 Person:	40,00 kg
für 2 Personen:	56,00 kg
für 3 Personen:	72,00 kg
für 4 Personen:	88,00 kg
ab 5 Personen:	104,00 kg
<b>3. Gewerbemüll: (Müll aus Betrieben und Anstalten)</b>	
a) Die Grundgebühr für Betriebe und Anstalten richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten und beträgt jährlich für:	
1 - 4 Beschäftigte:	69,00 Euro
5 - 10 Beschäftigte:	121,00 Euro
11 - 20 Beschäftigte:	226,00 Euro
21 - 40 Beschäftigte:	439,00 Euro
41- 100 Beschäftigte:	736,00 Euro
ab 101 Beschäftigte:	1009,00 Euro
b) Die weitere Gebühr für den Restmüll beträgt:	0,60 Euro / kg
c) Die weitere Gebühr für den Biomüll beträgt:	0,35 Euro / kg
<b>4. Recyclinghof:</b> Für die Anlieferung bzw. Entsorgung gelten folgende Gebührensätze:	
a) Baum-, Strauch- und Grünschnitt:	4,30 Euro / m <sup>3</sup>
(Bei der Abgabe von Kleinmengen unter 1 m <sup>3</sup> ist keine Gebühr zu entrichten)	
b) Baurestmasse:	0,10 Euro / kg
c) Sperrmüll	0,50 Euro / kg
(Für die Abgabe von Kleinmengen beim Sperrmüll wird mind. 1 kg berechnet)	
d) Recyclinghofkarte (bei Verlust bzw. ab zweiter Karte je Haushalt)	10,00 Euro
<b>5. Deponie Roppen:</b> Gebühr für die direkte Anlieferung von Baum, Strauch- und Grünschnitt durch befugte Unternehmen	31,00 Euro / t

### Artikel VII

**Parkgebühren**(Es gelten die Bestimmungen der Parkabgabenverordnung der Gemeinde Zams)

<b>1. Krankenhausparkplatz</b> je Stunde	0,80 Euro
Tagesgebühr (07:00 bis 20:00 Uhr)	8,00 Euro
Mitarbeiterparkplatz Tagesgebühr	2,00 Euro
<b>2. Mietentgelte pro Monat</b> Anwohnerparkkarte ohne Anspruch auf fixe Zuweisung (Dorfpark u. Oberreitweg)	17,00 Euro
Anwohnerparkplätze für Bewohner mit fixer Zuweisung (Oberreitweg, Rease u. Tramsweg)	24,00 Euro
Überdachte Anwohnerparkplätze mit fixer Zuweisung (Rease)	34,00 Euro
Pendler (Parkplatz Kindergarten, Volksschule u. W.-Fraidl-Brücke)	30,00 Euro
Gewerbetreibende (Uferweg u. Krankenhausparkplatz)	30,00 Euro
Tiefgarage Gemeindeamt (Gemeindebedienstete)	13,00 Euro
Parkplätze bei Schulen, KiGa (aliquote Anpassung bei nicht ganzwöchiger Nutzung)	13,00 Euro

### Artikel VIII

**Sonstige Benützungsentgelte**

1. Gemeindearbeiter pro Stunde	53,00 Euro
2. Unimog mit Mann pro Stunde	104,00 Euro
3. Asphalterschneidmaschine mit Mann pro Stunde	76,00 Euro
4. Kompressor mit Mann pro Stunde	76,00 Euro
5. Straßenwalze mit Mann pro Stunde	76,00 Euro
6. LKW und Kran mit Mann pro Stunde	117,00 Euro
7. VW-Transporter, Pickup oder VW Caddy mit Mann pro Stunde	76,00 Euro
8. Ein Bühnenelement pro Entleihung	2,00 Euro
9. Ein Sperrgitter pro Entleihung - nur für heimische Vereine	2,00 Euro
10. Kautions für Entleihung Absperrgitter	200,00 Euro
11. Kopien A4 einseitig	0,25 Euro
12. Kopie A4 doppelseitig	0,50 Euro

13. Kopie A3 einseitig	0,50 Euro
14. Kopie A3 doppelseitig	1,00 Euro
15. Kopien A4 einseitig - Farbe	0,50 Euro
16. Kopien A4 doppelseitig - Farbe	0,60 Euro
17. Kopie A3 einseitig - Farbe	1,00 Euro
18. Kopie A3 doppelseitig - Farbe	1,50 Euro
19. Fax - Grundgebühr	2,00 Euro
20. Fax - Grundgebühr ab sechs Seiten	4,00 Euro
21. Fax - Gebühr/Seite Inland	0,20 Euro
22. Fax - Gebühr/Seite Ausland	0,40 Euro
23. Reinigungspaulschale Sitzungszimmer (Konsum von Getränken bei Hochzeiten unter 10 Personen)	25,00 Euro
24. Reinigungspaulschale Sitzungszimmer (Konsum von Getränken bei Hochzeiten über 10 Personen)	50,00 Euro
25. Entgelt für die Nutzung an Anlagen der Gemeindekanalisation (Jahresgebühr)	10,00 Euro
26. Plakatgebühr	1,50 Euro
27. Hausnummerntafel	36,00 Euro
28. Kkehrbuch	2,00 Euro
29. Biosäcke Vorsammelgefäß 1 Rolle - 26 Stk	5,30 Euro
30. Haushalts-Öli	3,70 Euro
31. Gastro-Öli	42,00 Euro
32. Müllcontainer 80l	42,00 Euro
33. Müllcontainer 120l	44,00 Euro
34. Biocontainer 8l	5,30 Euro
35. Biocontainer 25l	32,00 Euro
36. Biocontainer 80l	46,00 Euro
37. Biocontainer 120 l	51,00 Euro
38. Transponder für Müllbehälter	11,00 Euro
39. Deckel 25l Bio	6,00 Euro
40. Henkel 25l Bio	4,50 Euro
41. Deckelzapfen	1,00 Euro
42. Heimatbuch neu Einzelpreis (ohne Schuber)	49,00 Euro
43. Heimatbuch alt und neu Kombi-Paket (mit Schuber)	59,00 Euro
44. Schuber	9,00 Euro
45. Heimatbuch alt Einzelpreis (ohne Schuber)	25,00 Euro
46. Heimatbuch alt Einzelpreis (mit Schuber)	34,00 Euro
47. Automatikschloss für Müllbehälter inkl. Montage	30,00 Euro
48. Miete Verkaufsstand und Ausschankhäuschen/Tag/Stk. (privat od. gewerb.)	20,00 Euro
49. Zuschlag für Materialbezug auf den jeweiligen Bezugspreis	30%
50. Aufschlag auf Strombezugspreis (für Strombezug von Gemeinde durch Dritte)	20%
51. Zuschlag für Grundbuchsauszug auf die Gebühr für Grundbuchsauszüge	20%
52. Zuschlag auf Tonnenpreis bei direkter Anlieferung von Strauchschnitt nach Roppen	15%
53. Kauton pro Chip für Schließenanlage	50,00 Euro
54. Eislaufplatzgebühr - Erwachsene	2,00 Euro
55. Eislaufplatzgebühr - Leihgebühr f. Schlittschuhe pro Entlehnung	2,50 Euro

## Artikel IX

### Kindergarten und Hortgebühren

#### 1. Kindergarten

a) vormittags	07:00 - 12:00 Uhr	einheimisch	47,00 Euro
		auswärtig	70,50 Euro
b) mittags	12:00 - 13:30 Uhr	einheimisch 1-2 Tage	12,00 Euro
		auswärtig	18,00 Euro
	12:00 - 13:30 Uhr	einheimisch 3-5 Tage	17,00 Euro
		auswärtig	25,50 Euro
c) nachmittags	13:30 - 17:00 Uhr	einheimisch 1-2 Tage	25,00 Euro
		auswärtig	37,50 Euro

	13:30 - 17:00 Uhr	einheimisch	3-5 Tage	36,00 Euro
		auswärtig		54,00 Euro
d) Mittagessen				3,50 Euro
<b>2. Hort</b>				
a) vormittags	10:30 - 12:30 Uhr	einheimisch	1-2 Tage	24,50 Euro
		auswärtig		36,75 Euro
		einheimisch	3-5 Tage	35,50 Euro
		auswärtig		53,25 Euro
b) mittags	12:30 - 13:30 Uhr	einheimisch	1-2 Tage	12,00 Euro
		auswärtig		18,00 Euro
		einheimisch	3-5 Tage	17,00 Euro
		auswärtig		25,50 Euro
c) nachmittags	13:30 - 17:30 Uhr	einheimisch	1-2 Tage	36,00 Euro
		auswärtig		54,00 Euro
		einheimisch	3-5 Tage	46,50 Euro
		auswärtig		69,75 Euro
d) Mittagessen				5,50 Euro
<b>3. Hort Zeitraum Juli- August</b>				
a) vormittags	07:00 - 12:30 Uhr	einheimisch	1-2 Tage	46,50 Euro
		auswärtig		69,75 Euro
		einheimisch	3-5 Tage	57,00 Euro
		auswärtig		85,50 Euro
b) mittags	12:30 - 13:30 Uhr	einheimisch	1-2 Tage	12,00 Euro
		auswärtig		18,00 Euro
		einheimisch	3-5 Tage	17,00 Euro
		auswärtig		25,50 Euro
c) nachmittags	13:30 - 17:00 Uhr	einheimisch	1-2 Tage	36,00 Euro
		auswärtig		54,00 Euro
		einheimisch	3-5 Tage	46,50 Euro
		auswärtig		69,75 Euro
d) Mittagessen				5,50 Euro
<b>4. Kinderkrippe</b>				
a) vormittags	07:00 - 12:00 Uhr	einheimisch	1-3 Tage	78,00 Euro
		auswärtig		117,00 Euro
		einheimisch	4-5 Tage	101,00 Euro
		auswärtig		151,50 Euro
b) mittags	12:00 - 13:30 Uhr	einheimisch	1-3 Tage	12,00 Euro
		auswärtig		18,00 Euro
		einheimisch	4-5 Tage	17,00 Euro
		auswärtig		25,50 Euro
c) nachmittags	13:30 - 17:00 Uhr	einheimisch	1-3 Tage	30,00 Euro
		auswärtig		45,00 Euro
		einheimisch	4-5 Tage	36,00 Euro
		auswärtig		54,00 Euro
d) Mittagessen				3,50 Euro
<b>5. Kindergartenbus Zammerberg</b>				
		pro Monat		32,00 Euro
für jedes weitere Kind aus der selben Familie				16,00 Euro

Sämtliche in dieser Kundmachung angesetzten Sätze verstehen sich inkl. der gesetzlichen USt.

Gemeinde Zams, am 17.12.2019

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Mag. Siegmund Geiger

# Bericht des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses

Ich darf wieder einen kurzen Überblick über die Tätigkeiten und die Arbeit des Ausschusses seit der letzten Ausgabe der Gemeindenachrichten geben.

## Kulturfahrt 2019

Die heurige Kulturfahrt führte uns nach einer mehrjährigen „Pause“ am 3. August wieder nach Kufstein. Wie auch in den letzten Jahren, erlebten wir ein tolles Kulturerlebnis. Die Aufführung der Operette „Die Fledermaus“ von Johann Strauss, sie gilt als sein Meisterwerk und Höhepunkt der Operettenära, überzeugte sowohl stimmlich-musikalisch wie auch schauspielerisch. Neben den unvergesslichen Melodien des Klassikers wie z.B. „Brüderlein und Schwesterlein“ und „Glücklich ist wer vergisst“, erwies sich die Besetzung des Gefängniswärters „Frosch“ als ein besonderer Glücksgriff: Das Frösche-Duo, gespielt von Volker Heißmann und Gerald Pichowetz, welche so ganz nebenbei aktuelle politische Themen aufwarfen und einige Politiker mehr als gekonnt auf die Schippe nahmen, waren eines der Highlights.

Die gute Witterung und die schon traditionelle Einkehr im „Auracher Löchl“ rundeten den Kulturabend ab und wird vielen von uns noch lange in Erinnerung bleiben.



v.l.n.r. Vizebürgermeister Josef Reheis, Adolf Ladner, Marco Markl, Christine Rudig und Bürgermeister Mag. Siegmund Geiger

## Ehrungen am Kirchtag 2019

Wie auch in den vergangenen Jahren, wurden am heurigen Kirchtag wieder Ehrungen an Gemeindeglieder verliehen: In Würdigung ihrer sportlichen Erfolge wurde das Sportehrenzeichen der Gemeinde Zams in Silber an Frau Christine Rudig und Herrn Marco Markl verliehen.

Christine Rudig war als Mitglied beim Bogenschützenclub Zams und bei der Schützengilde Zams sehr aktiv und äußerst erfolgreich! Sie erzielte in beiden Sportarten nicht nur vereinsintern, sondern auch bei Bezirks-, Landes- und den Österr.

Meisterschaften in Einzel- als auch in Mannschaftsbewerben ausgezeichnete Erfolge. Hervorzuheben sind die Goldmedaille im Bogensport bei den Tiroler Meisterschaften im Jahre 2010, sowie die beiden Goldmedaillen im Mannschaftsbewerb bei den Österr. Meisterschaften im Luftgewehr 2017 und 2018, wobei sie im letzten Jahr einen Österr. Rekord erzielt hat. Weiters erwähnenswert sind auch die beiden Silbermedaillen im Mannschaftsbewerb bei den Österr. Meisterschaften im Kleinkaliber und Luftgewehr im letzten und heurigen Jahr.

Marco Markl ist seit 2011 Mitglied der Schützengilde Zams und seit einigen Jahren im Landeskader aktiv und als Schützenrat tätig. Hervorzuheben sind seine herausragenden Erfolge im Pistolenschießen: Bei den Landesmeisterschaften, im Bewerb Luftdruckpistole, war er in den Jahren 2014 bis 2016 sowie auch im Jahr 2018 Sieger unter den Jungschützen. Weiters erreichte er in den letzten 3 Jahren auch jeweils Top-Platzierungen in der Juniorenklasse der ÖM. Durch seine Leistungen und sportlichen Erfolge im Schießsport auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene hat sich Marco Markl besonders verdient gemacht.





Neben der Verleihung der zwei Sportehrenzeichen wurde das Ehrenzeichen der Gemeinde Zams in Silber auch an Herrn Adolf Ladner verliehen: Für seine jahrzehntelange, freiwillige Tätigkeit in der Erhaltung, Pflege und Betreuung des nach ihm benannten „Ladner-Steiges“ auf den Venet, hat er bleibende Verdienste um den Wandersport erworben. In Würdigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit für Gesundheit und Sport unserer Dorfgemeinschaft hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. Juli 2019 einstimmig beschlossen, auch ihm das Ehrenzeichen in Silber zu verleihen.

Ich darf an dieser Stelle den drei „Neu-Geehrten“ im Namen des Ausschusses nochmals herzlich gratulieren und unseren Dank und Anerkennung aussprechen!

### Landesehrung am Hohen Frauentag

Am 15.08.2019 (Maria Himmerfahrt) werden seitens des Landes Tirol traditionell verdiente Persönlichkeiten geehrt. Heuer wurden mit Herrn Franz Schalber und Fr. Sr. Mag. Barbara Flad auch wieder zwei Personen aus Zams geehrt. Die Gemeinde Zams gratuliert herzlich.



Bürgermeister Mag. Siegmund Geiger, Franz Schalber, Sr. Mag. Barbara Flad, Bischof MMag. Hermann Glettler, Sr. Dr. Maria Gerlinde Kätzler, Landeshauptmann Günther Platter

© Christoph Wolf



### Erster Adventmarkt und Kinderadvent in der Riefe

Am 24.11.2019 fand der Adventmarkt in der Riefe bei großem Andrang von großen und kleinen Besuchern erstmals statt. „Der Erlös kommt einem guten Zweck zugute“, so Initiatorin Manuela Melmer mit dem „Reasa-Team“. Das Organisationsteam, rund um Manuela Melmer und GR Christoph „Giggo“ Wolf, zeigte sich zufrieden und bedankte sich bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, Unterstützern und der Gemeinde Zams. „Eine Neu-

auflage für 2020 ist geplant, heuer haben wir uns ganz kurzfristig entschlossen, den Adventmarkt zu veranstalten. Für 2020 möchten wir uns gerne frühzeitig mit den anderen Adventinitiativen im Talkessel abstimmen und zusammenschließen“, so „Giggo“ Wolf.

Am 6.12.2019 besuchte der Nikolaus mit seinen „Engeln“ und seinem „Knecht Ruprecht“ rund 200 Kinder bei der ersten Kinder-Adventstube im Riefengebäude. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Bücherei Zams, der Leckerei Zams, dem Kinderchor der Volksschule Zams, den Jungkrampus-

sen der Krampusrunde Zams sowie Claudia Haim und Sonja Schiller, konnte den Kindern in und um die Wärmestube ein abwechslungsreiches Programm geboten werden: Eine Wichtelwerkstatt und eine Keksbackstube, das Bilderbuchkino, Kutschenfahrten mit der Nikolauskutsche und ein kleiner Krampuslauf mit den Jungkrampusen standen am Programm. Das Team der Wärmestube bedankt sich herzlich bei allen freiwilligen HelferInnen, Sponsoren und Unterstützern und der Gemeinde Zams, für den guten Zusammenhalt und die große Hilfe! Apropos Wärmestube, diese wird auch heuer



© Land Tirol

© Christoph Wolf

wieder geöffnet haben, sobald der Riefenlift seinen Betrieb wieder aufnimmt. Die Wärmestube wird heuer noch Teil eines neuen Vereins, welcher sich um familien-, kinder- und jugendrelevante Projekte im Talkessel Landeck-Zams kümmern wird. Damit ist sie neben dem Calisthenics-Park und dem Jugend-Kino-

Abend, ein weiteres erfolgreiches Projekt des Jugendgemeinderats Zams, welches 2019 umgesetzt werden konnte.

© Corinna Zangerl-Falkeis

Abschließend bedanke ich mich beim gesamten Ausschuss für die sehr angenehme Zusammenarbeit

und wünsche allen Zammerinnen und Zammern besinnliche Weihnachten und ein gutes, gesundes und glückliches Jahr 2020.

Vzbgm. Josef Reheis  
Obmann Sport-, Kultur- und  
Jugendausschuss

## Aufgefallen ist ...

(von Reheis Josef)

### Fertigstellung des Projektes „Innstraße Neu“

... dass am Freitag, 25. Oktober die lang ersehnte und höchst notwendige Fertigstellung des Abschnittes der Innstraße vom KH-Parkplatz bis zum Recyclinghof mit der Segnung durch Pfarrer Mag. lit. Herbert Traxl offiziell freigegeben wurde. Die umfangreichen, ein Jahr dauernden Bauarbeiten, der ca. ein Kilometer langen Strecke, wurden in bewährter Weise von der Fa. Fröschl abgeschlossen. Der parallel zur Straße verlaufende Radweg, welcher nun eine Trennung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer vorsieht, sowie auch die engeren Straßenabschnitte bringen eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit. Mit dem lang ersehnten Abschluss der Arbeiten, die Geduld der Benutzer der Zufahrt zum Recyclinghof und zum Patscheid wurde ja lange genug strapaziert, ist nun auch der Grundtausch mit dem Mutterhaus Zams zur Standortsicherung des Abwasserverbandes möglich geworden. Mit dem zusätzlich geplanten Ankauf des Uferstreifens von der Republik Österreich ist somit eine ausreichende Fläche für eine zukünftige Erweiterung des Klärwerks gesichert. Herzliche Gratulation und vielen Dank den bauausführenden Firmen/Planern für die professionelle Umsetzung des Projektes, der ÖBB für den Grundverkauf, dem Land Tirol für die finanzielle Unterstützung sowie dem TVB Tirol West für die Kostenbeteiligung am Radweg.



Feierliche Eröffnung



Kurz vor der Fertigstellung

Elisabeth Zangerl

© Josef Reheis

© Josef Reheis

## Sanierung der Mauerkronen und Geländer in der Bachgasse

... dass die im August begonnene Sanierung der Mauerkrone entlang des Dorfbaches in der „mittleren“ Bachgasse sowie die Erneuerung des Geländers abgeschlossen wurden. Die Mauerkronen haben sich

über die Jahre zersetzt (Streusalz und schlechte Betonqualität) und machten die Sanierung unumgänglich. Weiters entsprachen die Geländer nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen (Absturzgefahr). Die Sanierungsarbeiten im nördlichen Abschnitt der Bachgasse folgt im

kommenden Jahr. Herzlichen Dank den bauausführenden Firmen für die gelungene Umsetzung des Projektes. Die Betonarbeiten erfolgten durch die Fa. Hilti&Jehle, die Schlosserarbeiten durch die Fa. Konrad GmbH.



*Nach Abschluss der Arbeiten*



## Calisthenicspark

... dass der am Sonntag, 11. August offiziell seiner Bestimmung übergebene Fitnessparcours im Dorfpark gut angenommen und von Jung und Alt als Treffpunkt für Sportbegeisterte genutzt wird. Die Segnung erfolgte durch Diakon Johannes Schwemberger, Mitglieder des Vereins der Gravity-Breakers zeigten, welche Übungen entsprechend der persönlichen Fitness und der Körperbeherrschung auf den verschiedenen Geräten möglich sind!

Herzliche Gratulation und vielen Dank an die Ideengeber Platter Julian, Dominik Haid und Fabian Burger, die gemeinsam mit GR Christoph „Giggo“ Wolf sowie Planungsausschussobmann GR Mathias Venier das Projekt in kurzer Bauzeit umgesetzt haben, sowie den Sponsoren der Anlage.



## Vogelschutzprojekt

... dass das Vogelschutzprojekt der VS Zams mit dem Bau von Nistkästen für Blau-Tannen- und Schwanzmeisen dank der Unterstützung vieler heimischer Betriebe möglich war. Die Idee, Vogelnistkästen zu bauen und sie dann Schulkindern zu schenken, erfordert viel Begeisterung, Zeit und Arbeit wurde durch die Übernahme der Patenschaft für

einen oder mehrere Nistkästen von nachfolgenden Betrieben ermöglicht: Würth Hohenburger GmbH, TB Betonwerk Zams GmbH, Der Grissemann, Malermeister Oberprantacher, Otto Platter GmbH, Plaseller Dosenberger Betriebs GmbH, Konrad Traxl Antriebstechnik GmbH, Toni Prantauer GmbH, Auto Haid GmbH, Hotel Jägerhof und Metzgerei Schmid.

Herzliche Gratulation dem Initiator Hr. Karl Puelacher und Dank den unterstützenden Firmen und den TeilnehmerInnen am Projekt: Es waren dies die SchülerInnen der 3 a, 4 a und 4 b Klassen der VS Zams mit ihren Klassenlehrerinnen Fr. Grüner Karin, Fr. Lechleitner Katja und Fr. Dold-Egger Karin.



Die SchülerInnen der VS Zams mit den Vogelnistkästen

## Indoor-Kino-Abend

... dass der Indoor Kino-Abend des Jugendgemeinderates Zams am Freitag, 15. November ein toller Erfolg war. Insgesamt waren 56 Kinder bzw. Jugendliche sowie auch 9 Er-



Indoor Kino-Abend im Kultursaal



v.l.n.r. Ivana Marjanovic (VUJO-Sat), Eva Maria Schranz, GR Christoph Wolf, Chiara Lackner und Paul Marth

wachsene (incl. der Sponsorenvertretern) bei der Vorführung des Filmes „plötzlich Familie“ im Kultursaal anwesend. Die mehr als gelungene Veranstaltung soll auch im nächsten Jahr wieder durchgeführt werden. Herzliche Gratulation dem Organisator GR Christoph „Giggo“

Wolf, den beiden mitwirkenden Jugendgemeinderäten Chiara Lackner und Paul Marth, vielen Dank den freiwilligen Helferinnen sowie den Sponsoren der Veranstaltung - es sind dies: Die RAIBA Oberland, die Fa. VUJO-Sat und Wolfgang Maass Technik.

# Abfallkalender Gemeinde Zams

Jänner 2020		Februar 2020		März 2020		April 2020		Mai 2020		Juni 2020	
01 Mi	Neujahr	01 Sa		01 So		01 Mi		01 Fr	Staatsfeiertag	01 Mo	Pfingstmontag
02 Do		02 So		02 Mo	RM Zams	02 Do		02 Sa		02 Di	
03 Fr	Biomüll	03 Mo	RM Zams	03 Di		03 Fr	Biomüll	03 So		03 Mi	RM Zbg - GewMüll
04 Sa		04 Di		04 Mi		04 Sa		04 Mo	RM Zbg - GewMüll	04 Do	
05 So		05 Mi		05 Do		05 So		05 Di		05 Fr	Biomüll
06 Mo	Hi. 3 Könige	06 Do		06 Fr	Biomüll	06 Mo	RM Zbg - GewMüll	06 Mi		06 Sa	
07 Di	RM Zams	07 Fr	Biomüll	07 Sa		07 Di		07 Do		07 So	
08 Mi		08 Sa		08 So		08 Mi		08 Fr	Biomüll	08 Mo	RM Zams
09 Do		09 So		09 Mo	RM Zbg - GewMüll	09 Do		09 Sa		09 Di	
10 Fr	Biomüll	10 Mo	RM Zbg - GewMüll	10 Di		10 Fr	Biomüll	10 So	Muttertag	10 Mi	
11 Sa		11 Di		11 Mi		11 Sa		11 Mo	RM Zams	11 Do	Fronleichnam
12 So		12 Mi		12 Do		12 So	Ostersonntag	12 Di		12 Fr	Biomüll
13 Mo	RM Zbg-GewMüll	13 Do		13 Fr	Biomüll	13 Mo	Ostersonntag	13 Mi		13 Sa	
14 Di		14 Fr	Biomüll	14 Sa		14 Di	RM Zams	14 Do		14 So	Vatertag
15 Mi		15 Sa		15 So		15 Mi		15 Fr	Biomüll	15 Mo	RM Zbg - GewMüll
16 Do		16 So		16 Mo	RM Zams	16 Do		16 Sa		16 Di	
17 Fr	Biomüll	17 Mo	RM Zams	17 Di		17 Fr	Biomüll	17 So		17 Mi	
18 Sa		18 Di		18 Mi		18 Sa		18 Mo	RM Zbg - GewMüll	18 Do	
19 So		19 Mi		19 Do	St. Josef	19 So		19 Di		19 Fr	Biomüll
20 Mo	RM Zams	20 Do		20 Fr	Biomüll	20 Mo	RM Zbg - GewMüll	20 Mi		20 Sa	
21 Di		21 Fr	Biomüll	21 Sa		21 Di		21 Do	Chr. Himmelfahrt	21 So	
22 Mi		22 Sa		22 So		22 Mi		22 Fr	Biomüll	22 Mo	RM Zams
23 Do		23 So		23 Mo	RM Zbg - GewMüll	23 Do		23 Sa		23 Di	
24 Fr	Biomüll	24 Mo	RM Zbg - GewMüll	24 Di		24 Fr	Biomüll	24 So		24 Mi	
25 Sa		25 Di		25 Mi		25 Sa		25 Mo	RM Zams	25 Do	
26 So		26 Mi	Aschermittwoch	26 Do		26 So		26 Di		26 Fr	Biomüll
27 Mo	RM Zbg-GewMüll	27 Do		27 Fr	Biomüll	27 Mo	RM Zams	27 Mi		27 Sa	
28 Di		28 Fr	Biomüll	28 Sa		28 Di		28 Do		28 So	
29 Mi		29 Sa		29 So	Beginn Sommerzeit	29 Mi		29 Fr	Biomüll	29 Mo	RM Zbg - GewMüll
30 Do				30 Mo	RM Zams	30 Do	Biomüll	30 Sa		30 Di	
31 Fr	Biomüll			31 Di		31 Do		31 So	Pfingstsonntag		



**Altkleider, Elektroaltgeräte, Problemstoffe, Ökoboxen und Öli's**  
 können im Recyclinghof abgegeben werden. Leere Öli's  
 und Sammelsäcke für Altkleider sind im Recyclinghof erhältlich.

RM = Restmüll  
 Zimmerberg = inkl. Anreith  
 Zbg = Zimmerberg  
 GewMüll = Gewerbemüllsammlung

**Recyclinghof Öffnungszeiten: Mo., Mi. u. Fr.**

WINTER: Nov.-März 17:15 bis 19:00 Uhr

SOMMER: April - Oktober 17:15 bis 20:00 Uhr

## Abfallkalender Gemeinde Zams

Juli 2020		August 2020		September 2020		Oktober 2020		November 2020		Dezember 2020	
01 Mi		01 Sa		01 Di		01 Do		01 So	Allerheiligen	01 Di	
02 Do		02 So		02 Mi		02 Fr	Biomüll	02 Mo	RM Zbg - GewMüll	02 Mi	
03 Fr	Biomüll	03 Mo	RM Zams	03 Do		03 Sa		03 Di		03 Do	
04 Sa		04 Di		04 Fr	Biomüll	04 So		04 Mi		04 Fr	Biomüll
05 So		05 Mi		05 Sa		05 Mo	RM Zbg - GewMüll	05 Do		05 Sa	
06 Mo	RM Zams	06 Do		06 So		06 Di		06 Fr	Biomüll	06 So	
07 Di		07 Fr	Biomüll	07 Mo	RM Zbg - GewMüll	07 Mi		07 Sa		07 Mo	RM Zams
08 Mi		08 Sa		08 Di		08 Do		08 So		08 Di	Maria Empfängnis
09 Do		09 So		09 Mi		09 Fr	Biomüll	09 Mo	RM Zams	09 Mi	
10 Fr	Biomüll	10 Mo	RM Zbg-GewMüll	10 Do		10 Sa		10 Di		10 Do	
11 Sa		11 Di		11 Fr	Biomüll	11 So		11 Mi		11 Fr	Biomüll
12 So		12 Mi		12 Sa		12 Mo	RM Zams	12 Do		12 Sa	
13 Mo	RM Zbg - Gew Müll	13 Do		13 So		13 Di		13 Fr	Biomüll	13 So	
14 Di		14 Fr	Biomüll	14 Mo	RM Zams	14 Mi		14 Sa		14 Mo	RM Zbg - GewMüll
15 Mi		15 Sa	Maria Himmelfahrt	15 Di		15 Do		15 So		15 Di	
16 Do		16 So		16 Mi		16 Fr	Biomüll	16 Mo	RM Zbg - GewMüll	16 Mi	
17 Fr	Biomüll	17 Mo	RM Zams	17 Do		17 Sa		17 Di		17 Do	
18 Sa		18 Di		18 Fr	Biomüll	18 So		18 Mi		18 Fr	Biomüll
19 So		19 Mi		19 Sa		19 Mo	RM Zbg - GewMüll	19 Do		19 Sa	
20 Mo	RM Zams	20 Do		20 So		20 Di		20 Fr	Biomüll	20 So	
21 Di		21 Fr	Biomüll	21 Mo	RM Zbg - GewMüll	21 Mi		21 Sa		21 Mo	RM Zams
22 Mi		22 Sa		22 Di		22 Do		22 So		22 Di	
23 Do		23 So		23 Mi		23 Fr	Biomüll	23 Mo	RM Zams	23 Mi	
24 Fr	Biomüll	24 Mo	RM Zbg-GewMüll	24 Do		24 Sa		24 Di		24 Do	Biomüll
25 Sa		25 Di		25 Fr	Biomüll	25 So	Ende Sommerzeit	25 Mi		25 Fr	Christtag
26 So		26 Mi		26 Sa		26 Mo	Nationalfeiertag	26 Do		26 Sa	Stefanitag
27 Mo	RM Zbg - Gew Müll	27 Do		27 So		27 Di	RM Zams	27 Fr	Biomüll	27 So	
28 Di		28 Fr	Biomüll	28 Mo	RM Zams	28 Mi		28 Sa		28 Mo	RM Zbg - GewMüll
29 Mi		29 Sa		29 Di		29 Do		29 So	1. Advent	29 Di	
30 Do		30 So		30 Mi		30 Fr	Biomüll	30 Mo	RM Zbg - GewMüll	30 Mi	
31 Fr	Biomüll	31 Mo	RM Zams			31 Sa				31 Do	Biomüll

RM = Restmüll  
 Zammerberg = inkl. Anreit  
 Zbg = Zammerberg  
 GewMüll = Gewerbemüllsammmlung

**Recyclinghof Öffnungszeiten: Mo., Mi. u. Fr.**  
 WINTER: Nov.-März 17:15 bis 19:00 Uhr  
 SOMMER: April - Oktober 17:15 bis 20:00 Uhr



**Altkleider, Elektroaltgeräte, Problemstoffe, Ökoboxen und Öli's**  
 können im Recyclinghof abgegeben werden. Leere Öli's  
 und Sammelsäcke für Altkleider sind im Recyclinghof erhältlich.

# Umbauarbeiten in der Neuen Mittelschule Zams-Schönwies

## „Wir haben eine nagelneue Garderobe!“

Im Sommer 2019 wurde die Garderobe der NMS Zams-Schönwies generalsaniert.

Die ehemalige Hauptschule wurde in der bestehenden Form im Jahr 1976 errichtet. Die thermische Sanierung und Neugestaltung der Außenfassade im Jahr 2008 gaben der Schule ein modernes Aussehen. Die Räume im Inneren entsprechen aber noch der alten Bausubstanz und sind mittlerweile 43 Jahre alt. Es ist einem sehr sorgsamem Schulwart und seinem Team zu verdanken, dass sie noch in einem recht guten Zustand sind.

Der Verband der Neuen Mittelschule und die Sprengelgemeinden Zams

und Schönwies machen es sich zur Aufgabe, das Schulgebäude schrittweise zu modernisieren und zu sanieren.

So begannen die Gebäudetechniker am letzten Schultag im Juli mit dem Ausräumen der alten Garderobe. Auch wurde die Holzdecke entfernt, ehe die Handwerker mit ihren Renovierungsarbeiten beginnen konnten. Neben einem neuen Industrieboden in einem schönen kinderfreundlichen Blau wurde auch eine lärm-dämmende weiße Decke installiert, hinter der sich nun alle Versorgungsleitungen für das Haus verstecken. Die Holzwände wurden durch gespachtelte Rigipswände ersetzt, wodurch der ganze Kellerraum heller und freundlicher wurde. Für die

Ausleuchtung sorgen nunmehr moderne energiesparende Lampen mit LED – Technik, welche in die Decke integriert sind.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen nun auf neuen Garderobenbänken Platz und haben ausreichend Abstellflächen und Haken für Haus- und Straßenschuhe und ihre Bekleidung.

Zudem können nun allen Schülerinnen und Schülern kostenlos Depotschränke zur Verfügung gestellt werden, welche sich an den Seitenwänden befinden. Diese sind mit einem Vorhängeschloss versperrbar und werden zur Aufbewahrung von Turnsachen, Wertgegenständen und Handys verwendet.

Die Schülerinnen und Schüler, die Schulleitung und Lehrerschaft der Neuen Mittelschule Zams-Schönwies bedanken sich bei den Gebäudetechnikern und dem Reinigungspersonal für ihre Arbeit während der Bauphase und im laufenden Schuljahr.

Ein großes Dankeschön für die Bauleitung durch den Gebäudetechniker, den Firmen für die präzise zeitgerechte Ausführung und den Gemeinden Zams und Schönwies für die großzügige Unterstützung aller baulichen Maßnahmen an ihrer Schule.

© Harald Ehrlich BEd, Schulleitung



Die neue Garderobe der NMS Zams-Schönwies

## Nachruf auf Fr. Christine Maria TROGER

\*15.01.1966 †04.10.2019

Am 04.10.2019 ist überraschend unsere Kindergartenassistentin Fr. Christine Troger verstorben. Fr. Troger war nach ihrer Schul- und Berufsausbildung erstmalig im Zeitraum 1988 bis 1990 als Karenzvertretung im Kindergarten Zams als Kindergartenassistentin beschäftigt. Nach der Geburt ihres Sohnes trat sie mit 01.09.1996 neuerlich in den Dienst der Gemeinde Zams und war sodann ununterbrochen als Assistentin im Kindergarten Zams bis zu ihrem allzu frühen Tod beschäftigt.

Die Gemeinde Zams hat mit Fr. Christine Troger eine langjährige, allseits geschätzte Mitarbeiterin verloren. Wir werden sie stets in guter Erinnerung behalten.



© Tre

# Felssturz in Falterschein

Am 21.11.2019, am frühen Vormittag, ereignete sich im Bereich der Zammerberger Gemeindestraße zwischen den Weilern Grist und Falterschein ein Felssturz größeren Ausmaßes. Ein Großteil des Gesteinsmaterials blieb im bestehenden Steinschlagnetz hängen. Aufgrund

der Größe der Gesteinsbrocken richtete diese erhebliche Beschädigungen an der Fellsicherungsanlage an. Nach Rücksprache mit dem Landesgeologen musste die Gemeindestraße wegen akuter Nachbruchgefahr gesperrt werden. Um den Bewohnern in der Früh, zu Mittags und

am Abend die An- und Abfahrt nach Falterschein zu ermöglichen, wurde die Straße jeweils unter Aufsicht kurzfristig für den Verkehr geöffnet. Die Sicherungs- und Sanierungsarbeiten wurden unverzüglich von der Fa. HTB in Angriff genommen. Aufgrund des labilen Gesteinsmaterials im Abbruchbereich gestalteten sich diese Arbeiten aber durchaus anspruchsvoll. Mit 09.12.2019 konnte diese Arbeiten abgeschlossen und die Straße wieder für den Verkehr freigegeben werden. Ein Dank gilt der Fa. HTB unter Bauleiter Hr. Ing. Manuel Thurner und Polier Bernhard Ladner für die rasche und professionelle Durchführung der Sicherungs- und Sanierungsarbeiten. Dank gilt aber auch den betroffenen Bewohnern von Falterschein für deren Verständnis im Zuge der unumgänglichen Straßensperre.

© Tre



© Stefan Trenker

Gesteinsbrocken nach dem Entleeren der Sicherungsnetze

## Bericht des Planungs- und Infrastrukturausschusses

Als Obmann des Planungs- und Infrastrukturausschusses darf ich Ihnen zunächst ein frohes Weihnachtsfest wünschen und Ihnen einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeiten des Ausschusses im vergangenen Jahr präsentieren.

2019 war ein von der Anzahl und Größe der Gemeindeprojekte sehr intensives Jahr. Gleich mehrere millionenschwere Infrastrukturmaßnahmen wurden abgeschlossen bzw. neu begonnen. Unsere Aufgabe im Ausschuss ist es, diese Projekte von der Planung bis zur Ausführung zu begleiten. Die Beschlüsse werden aufgrund der Empfehlungen vom Ausschuss im Gemeinderat gefasst. Der Neubau Innstraße zwischen Klärwerk und dem Recyclinghof konnte umgesetzt, und für die leidgeplagten Auto- und Radfahrer endlich freigegeben werden. Der parallel verlaufende

von der Straße getrennte Fahrradstreifen, ist auch gleichzeitig Teil des Inntalradweges der künftig bis Landeck und von dort weiterführen soll. Einen detaillierten Bericht zur „Innstraße neu“ finden Sie in dieser Ausgabe der Gemeindenachrichten. Nicht nur der Neubau sondern auch der Erhalt der Infrastruktur erfordern viele Mittel. Auf die Sanierung von Straßen, Wegen, Gebäuden etc. wird je nach budgetärer Möglichkeit entsprechend hohe Aufmerksamkeit gelegt. Keine Kompromisse gibt es bei der Wahrung der hohen Qualität der Versorgung mit Wasser bzw. den Abwasserbeseitigungsanlagen im Gemeindegebiet. Laufende Verbesserungen im unterirdischen und damit kaum sichtbaren Netz sowie bei Quellfassungen sind enorm wichtig und haben in Zams Priorität. Ein kürzlich von den IKB durchgeführ-

ter Test unserer WVA (Wasserversorgungsanlagen) bestätigt uns eine ausgezeichnete Infrastruktur! Unterdessen haben im Herbst die Arbeiten an der ABA (Abwasserbeseitigungsanlage) Falterschein begonnen. Mit Umsetzung dieses Großprojektes wird der Ortsteil an das öffentliche Netz angeschlossen und somit die Vorgaben vom Land Tirol erfüllt. Die laufende Erweiterung des LWL Breitbandnetzes wird ebenso ganzjährig vorangetrieben wie die sukzessive Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf stromsparende LED Technologie. Auch in diesen Bereichen sind wir in unserer Heimatgemeinde führend und brauchen keinen Vergleich zu scheuen. Wie vielen aufgefallen sein dürfte, ist der erste Teil der Sanierung der Bachgasse mit neuen Mauerkronen inklusive neuem sicheren Gelän-



der (Stichwort: Absturzsicherung für Kinder) fertig umgesetzt. Der nördliche Teil wird im kommenden Jahr abgeschlossen.

Im Namen des gesamten Ausschusses darf ich mich noch beim Bauamt

sowie den Mitarbeitern des Gemeindebauhofes für die reibungslose Zusammenarbeit bedanken. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, so scheuen Sie sich nicht, die Vertreter im Ausschuss anzusprechen. Wir

stehen Ihnen jederzeit für Fragen und Antworten zur Verfügung.

© Mathias Venier  
Obmann

## 99 Jägerinnen und Jäger

Die Gemeinde Zams ist mit ca. 12.500 ha eine der flächenmäßig größten Gemeinden des Bezirkes. Diese große Fläche mit einem geschätzten Wildbestand von ca. 300 Stück Steinwild, ca. 200 Stück Rotwild, ca. 925 Stück Gamswild, ca. 360 Stück Rehwild, ca. 420 Murmeltieren, Birkhähnen und Auerhähnen, wird von einheimischen und auch auswärtigen JägerInnen und JagdpächterInnen bejagt.

Dieser geschätzte Wildbestand ergibt sich aus regelmäßigen Zählungen im Winter an Fütterungen und Wildbeobachtungen (Zählungen des Stein- und Gamswildes) an den von der Bezirkshauptmannschaft Landeck festgesetzten Tagen.

Die Abschusszahlen werden von der Bezirkshauptmannschaft anhand dieser Zählungen festgelegt und sind notwendig, um den Wildbestand konstant zu halten. Dies ist besonders für den Schutz des Waldes notwendig. Ausgenommen sind die Birk- und Auerhähne, dort gilt es, die Population zu erhalten. Im gesamten Jagdgebiet werden jährlich ca. 7 Birkhähne erlegt und am Zammerberg alle 2 Jahre ein Auerhahn.

Wie jährlich aus den Medien zu entnehmen ist, erreichen die JägerInnen dieses „Soll“ nicht immer und jagen unter oft schwierigen Bedingungen. Die Jagd in unserer Gemeinde ist in mehrere Jagdgebiete unterteilt.

Drei Jagdgebiete sind nur vom Lechtal aus erreichbar: Die Eigenjagd Madau (Eigentümer Österreichischen Bundesforste) ist an einen Schweizer Jäger verpachtet, die Eigenjagd Gedingstatt (auch vom Lechtal aus erreichbar) und die beiden Eigenjagden Rößeck und Röttal werden von einem deutschen Pächter bejagt.

Die Genossenschaftsjagd Zams mit den Jagdrevieren Zammerloch und Wiesberg (südlich des Inn am Krahberg), wird von einheimischen JägerInnen bejagt, die Genossenschaftsjagd Zams Revierteil Garseil – Starktal von einem einheimischen Jagdpächter und die Genossenschaftsjagd Zammerberg von Zammerberger JägerInnen.

Erwähnenswert ist, dass die Gemeinde selbst eine kleine Eigenjagd in der Gemeinde Strengen ihr Eigentum nennt. Der sogenannte Maiswald wird zur größten Zufriedenheit der Gemeinde von einem Landecker Pächter bejagt.

Jagd heißt aber nicht nur Bejagung, sondern auch Hege, die mit großem Arbeitsaufwand verbunden ist. Die Jägerschaft betreut sechs Rotwildfütterungen und 18 Rehwildfütterungen in besagten Jagdgebieten.

Bezüglich dieser Fütterungen im Winter sind wir alle angehalten und aufgerufen, den begrenzten Lebensraum des Wildes durch unsere Freizeitaktivitäten möglichst nicht zu stören.

Die teilweise schwer erreichbaren Jagdgebiete im Zammerloch, am

Götschen und in Alfutz wurden vor vielen Jahren schon mit einfachen Jagdhütten ausgestattet. Für deren Erhalt haben die Jagdpächter zu sorgen. Die Jäger dürfen aber auch die Hirtenhütten in der Oberloch- und in der Unterlochalm mitbenützen, weil sie beim Bau dieser Hütten mitgearbeitet haben. Die JägerInnen im schwer erreichbaren Madau können die Jagdhütte der Gedingstatt benutzen. Da auch kein Fahrweg existiert, ist die Jagd dort besonders schwierig. Körperlich anstrengend ist die Jagd grundsätzlich, da das erlegte Wild meist zu Fuß abtransportiert werden muss.

Aktuell haben in Zams im heurigen Jahr 99 Jägerinnen und Jäger eine Tiroler Jagdkarte gelöst die sie zur Jagd berechtigt.

Für die vorher angeführten Wildarten endet das Jagdjahr gestaffelt, spätestens aber Ende des Kalenderjahres.

Bis dahin hoffen die Jägerinnen und Jäger gemeinsam die Abschusszahlen zu erreichen.

Waidmannsheil

© Theresia Schönherr



*Jägerhütte Unterlochalm*

# Greif nach den Sternen am Genussberg Venet

Die Sternwarte, sie liegt im Nahbereich der Bergstation, bietet die einmalige Chance in die Welt der Sonne und des Nachthimmels einzutauchen und einen ungestörten Blick in die Sterne zu werfen. Die Lichter von Landeck sind im Taleinschnitt durch das Gipfelplateau gut verdeckt.

Die im September 2019 neu eröffnete Sternwarte an der Bergstation stellt zwei Fernrohre zur Verfügung, die einen gefahrlosen Blick in die Sonne und einen faszinierenden Blick in die Sterne erlauben – ein Highlight, das bisher im alpinen Raum einzigartig ist. Für all unsere Besucher gilt somit wohl: Glücklich ist, wer sich bei Sonnenuntergang auf die Sterne freut!

In der Wintersaison (bis 29.03.2020) gibt es jeden Mittwoch Führungen in der Sternwarte.

**Sonnenbeobachtung:**

12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

**Sternenbeobachtung:**

20:00 Uhr bis 22:00 Uhr



© Venet Bergbahn

Eine Führung kann man buchen unter: [info@venet-gipfelhuetten.at](mailto:info@venet-gipfelhuetten.at) oder 05442/626 63-20. Für Gruppen und Schulklassen werden Anfragen gerne entgegen genommen.

## Information hinsichtlich dem Inkrafttreten der Freizeitwohnsitzabgabe per 01.01.2020

Ab 1. Jänner 2020 ist im gesamten Land Tirol zwingend eine Abgabe für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz zu entrichten (Freizeitwohnsitzabgabe). Freizeitwohnsitze sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken dienen. Auch

wenn keine Eintragung im Freizeitwohnsitzverzeichnis besteht, ist die Abgabe zu entrichten. Zu beachten ist, dass mit der Entrichtung der Freizeitwohnsitzabgabe ein illegaler Freizeitwohnsitz nicht legalisiert wird.

Die Abgabe ist grundsätzlich vom Eigentümer des Freizeitwohnsitzes **selbst zu bemessen**. Dafür muss die Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes ermittelt werden. Der zu entrichtende Betrag ergibt sich aus der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung vom 23.09.2019 über die Höhe der

Freizeitwohnsitzabgabe wie folgt:

- bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 170,00 Euro,
- von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 340,00 Euro,
- von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 495,00 Euro,
- von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 710,00 Euro,
- von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 995,00 Euro,
- von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.280,00 Euro,
- von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.560,00 Euro

Die Freizeitwohnsitzabgabe ist bis **längstens 30. April eines jeden Jahres an die Gemeinde (IBAN AT77 3635 9000 0002 0164, BIC RZTI-AT22359)** unter Angabe der Nutzfläche zu entrichten.

Änderungen der Nutzfläche, beispielsweise durch Umbauten, können sich auf die Abgabenhöhe auswirken.

Wird ein Freizeitwohnsitz unbefristet oder länger als ein Jahr an ein und dieselbe Person vermietet, verpachtet oder sonst überlassen, ist die Abgabe vom Mieter, Pächter etc. zu entrichten. Bitte informieren Sie diesen rechtzeitig über seine Verpflichtung.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.zams.gv.at](http://www.zams.gv.at) bzw. auf der Internetseite des Landes Tirol unter [www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at).

Das Freizeitwohnsitzabgabegesetz kann über das Rechtsinformationssystem des Bundes unter [www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA\\_TI\\_20190705\\_79/LGBLA\\_TI\\_20190705\\_79.html](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_TI_20190705_79/LGBLA_TI_20190705_79.html) abgerufen werden.

© Tre

## AusBildung bis 18 – Eine Ausbildung für alle Jugendlichen in Tirol

Eine Ausbildung in der Tasche zu haben, bedeutet Zukunft. Doch rund 5000 Jugendliche verlassen in Österreich das Ausbildungs- und Bildungssystem frühzeitig. Sie tragen ein mehrfaches Risiko, HilfsarbeiterInnen zu werden und von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Ein Fünftel von ihnen ist armutsgefährdet. Es ist daher existenziell wichtig, dass Jugendliche eine Ausbildung abschließen, auch wenn sie später einer komplett anderen Arbeit nachgehen. Die Zeiten, in denen man keinen Beruf erlernen musste, um sein Auslangen zu finden, sind vorbei.

Die AusBildung bis 18, seit 2016 gesetzlich verankert, stellt sicher, dass alle Jugendlichen in Österreich bis zu ihrem 18. Geburtstag in die Schu-

le gehen, eine Lehre machen oder an verschiedenen (Aus)Bildungsmaßnahmen teilnehmen.

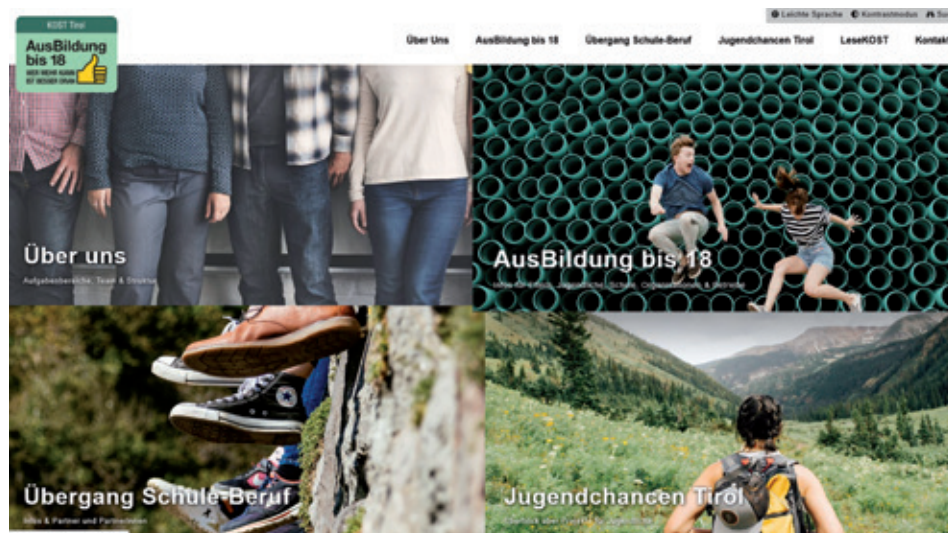
Die Ausbildungspflicht erfüllen Jugendliche, in dem sie eine Lehre oder eine Teilqualifizierung machen, sich für eine Ausbildung vorbereiten oder eine weiterführende Schule besuchen. Ist dies nicht der Fall, werden Jugendliche in Tirol über die Statistik Austria der Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Tirol (KOST Tirol) gemeldet und erhalten ein Schreiben mit allen Informationen rund um die AusBildung bis 18. Betroffene können sich selbstverständlich auch von sich aus an die KOST wenden, sobald sie das Ausbildungssystem verlassen und Unterstützung suchen.

BeraterInnen des Jugendcoaching oder AMS erstellen in Folge gemeinsam mit den Jugendlichen einen individuellen Perspektiven- oder Betreuungsplan und helfen unter anderem dabei, ein passendes Angebot oder eine Lehrstelle zu finden. Selbst bei schwierigen Rahmenbedingungen wird alles für einen Weg in einen funktionierenden Alltag und eine Ausbildung unternommen. Hier kommen dann beispielsweise Einstiegswege über eine verlängerte Lehre oder eine Produktionsschule zum Einsatz. In diesem Jahr wurden in Tirol bereits an die 400 Jugendliche begleitet.

### Kontakt

In Tirol ist diese Koordinierungsstelle (KOST Tirol) bei der amg-tirol in Innsbruck angesiedelt. Sie wird gefördert vom Sozialministeriumservice. Die KOST Tirol informiert zu allen Fragen rund um die AusBildung bis 18 und ist über die Serviceline unter T 0664 / 883 297 65 von Montag bis Freitag zu erreichen. Eine Übersicht aller regionaler Unterstützungsangeboten für Jugendliche und junge Menschen bei der beruflichen Integration ist unter [www.jugendchancen-tirol.at](http://www.jugendchancen-tirol.at) zu finden.

Email: [ausbildungbis18@kost-tirol.at](mailto:ausbildungbis18@kost-tirol.at)  
Homepage: [www.kost-tirol.at](http://www.kost-tirol.at)



# Hinweise / Anregungen

## Ersuchen um Mithilfe

### Öffnungszeiten des Gemeindeamtes während der Weihnachtsfeiertage

Das Gemeindeamt ist an den nachfolgenden Tagen geschlossen: **Diens- tag, 24.12.2019, bis einschließlich Mittwoch, 01.01.2020.**

**Die Postdienststelle ist ebenso im genannten Zeitraum geschlossen, mit Ausnahme von Montag den 30.12.2019, 08:00 bis 12:00 Uhr.**

Ab Donnerstag den 02.01.2020 ist das Gemeindeamt bzw. die Postdienststelle wieder geöffnet.

### Winterdienst

Zum Beginn des Winters ersucht die Gemeinde um Beachtung der nachfolgenden Maßnahmen, um den **Winterdienst erfolgreich abwickeln** zu können. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre haben sich die folgende Problembereiche herauskristallisiert: Das verbreitete Parken auf öffentlichen Straßen **erschwert es den Räumfahrzeugen** erheblich, die Straßenflächen durchgängig zu räumen. Es wird eindringlich **ersucht, bei Schneefall Fahrzeuge nicht auf öffentlichen Straßen zu parken.** Darüber hinaus hat jeder Fahrzeughalter eigenverantwortlich den gesetzlichen Anordnungen der Straßenverkehrsordnung Folge zu leisten.

Es musste auch festgestellt werden, dass vielerorts Schnee aus dem Bereich privater Einfahrten und Zugangflächen auf den öffentlichen Straßen abgelagert wurde und dieser für erhebliche Verkehrsbehinderungen sorgte. Aus diesem Anlass rufen wir die gesetzlichen Bestimmungen gemäß **§ 93 Straßenverkehrsordnung** in Erinnerung, wonach es zum Ablagern von Schnee aus Haus- einfahrten oder Grundstücken auf Straßenflächen einer Bewilligung der Behörde bedarf. Darüber hinaus muss festgehalten werden, dass es nicht die Verpflichtung der Gemeinde sein kann, „private“ Schneemengen zu entfernen. Neben der Verkehrsbehinderung ist die Schnee-

räumung mit hohen Kosten für die Gemeinde verbunden.

Grundsätzlich ist auf § 93 Straßenverkehrsordnung zu verweisen, welcher die **Anrainerverpflichtungen** wie folgt festlegt:

*„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.*

*(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.*

*(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.*

*[...]*

*(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“*

Im Gemeindegebiet Zams hat es sich teilweise eingebürgert, dass im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen die Gemeindeverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer

die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehenden Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Seitens der Gemeinde Zams wird ausdrücklich darauf hingewiesen,

- dass es sich dabei um eine **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde Zams handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann,
- dass die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt
- und dass eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Eine Missachtung der Anrainerpflichten kann zivil-, verwaltungs- und möglicherweise sogar strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 91 Straßenverkehrsordnung die Gemeinde als Straßenerhalter verpflichtet ist, Grundeigentümern, deren Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, aufzufordern, diese auszu- ästen bzw. notfalls zu entfernen. Eine solche Beeinträchtigung stellt insbesondere die **Behinderung der freien Sicht** über den Straßenverlauf und die **Sicht auf Straßenverkehrseinrichtungen** zur Regelung und Sicherung des Verkehrs (z.B. Verkehrsschilder) dar. Ebenso wenig beeinträchtigt dürfen die allgemein dem Straßenverkehr dienenden Anlagen werden (wie z.B. Straßenlampen).

Im Winter ist es für den Räumdienst

unangenehm, wenn durch Schneelast in die Verkehrswege hängende Bäume bzw. deren Äste, Sträucher oder Hecken **zu Behinderungen führen**. Es ergeht daher das Ersuchen, diese laufend zurückzuschneiden oder zumindest von der Schneelast zu befreien. Die Gemeinde übernimmt für allfällige Schäden durch abgebrochene Äste und dergleichen, welche im Rahmen von Räummaßnahmen entstehen, keine Haftung.

Es wird daher gebeten, auf die kommunalen Einrichtungen Rücksicht zu nehmen, um eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet zu ermöglichen. Nur durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und entsprechendes privates Verantwortungsbewusstsein wird es auch im kommenden Winter wieder mög-

lich sein, eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, der Gehwege und der öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet zu gewährleisten.

#### **Hundekotaufnahme im Winter**

In den vergangenen Jahren musste festgestellt werden, dass es einige Hundehalter während der Wintermonate in vermehrtem Ausmaß unterlassen, den Kot ihrer Haustiere einzusammeln und bei den Hundekotstationen zu entsorgen. Die Folgen dieses Fehlverhaltens werden sodann im Frühjahr bei bzw. nach der Schneeschmelze sichtbar. Im Schnee „vergessener Kot“ verschwindet aber bis zum Frühjahr nicht. **Im Sinne eines gedeihlichen Miteinanders werden alle Hundehalter ersucht, den Hundekot bei den ausreichend aufgestellten Stationen zu entsorgen.**

#### **Änderung der Öffnungszeiten des Recyclinghofes**

Der Gemeindevorstand von Zams hat beschlossen, die **Öffnungszeiten vom Recyclinghof Zams** während der Öffnungstage Montag, Mittwoch und Freitag für den **Zeitraum 01.11. bis einschließlich 31.03.** eines jeden Jahres von 20:00 Uhr (letzte Einfahrt 19:45 Uhr) auf 19:15 Uhr (letzte Einfahrt 19:00 Uhr) vor zu verlegen.

Die Öffnungszeiten für den Zeitraum vom **01.11. bis einschl. 31.03.** lauten: 17:15 bis 19:15 Uhr (letzte Einfahrt 19:00 Uhr)

Die Öffnungszeiten für den Zeitraum vom **01.04. bis einschl. 31.10.** lauten: 17:15 bis 20:00 Uhr (letzte Einfahrt 19:45 Uhr)

Die Kürzung der Öffnungszeiten erfolgt aufgrund der markant rückläufigen Besucherfrequenz ab 19:00 Uhr.

Die neuen Öffnungszeiten treten erstmalig mit 01.01.2020 in Kraft.

## **TRAUUNGSTERMINE DES STANDESAMTES ZAMS AN SAMSTAGEN IM JAHRE 2020**

11.01.2020

15.02.2020

14.03.2020

04.04.2020 und 25.04.2020

09.05.2020 und 30.05.2020

06.06.2020 und 20.06.2020

11.07.2020 und 25.07.2020

08.08.2020 und 22.08.2020

12.09.2020 und 26.09.2020

10.10.2020 und 24.10.2020

07.11.2020

12.12.2020



Kontakt: Standesamt Zams, Fr. Karin Ofner und Fr. Katharina Kraft

E-Mail: standesamt@zams.gv.at; Telefon: +43 5442 62288 DW 12

Selbstverständlich können Sie an den Werktagen nach vorhergehender Abstimmung mit dem Standesamt ebenso einen Trauungstermin vereinbaren. An Sonn- und Feiertagen finden keine Trauungen statt.

# EISLAUFPLATZ RIEFE

Ob und wann dieser geöffnet werden kann, steht bei Redaktionsschluss leider noch nicht fest.  
Die Öffnungszeiten sind – sofern es die Witterungs- und Eisverhältnisse zulassen:

**Montag bis Sonntag von 13:30 bis 16:00 Uhr.**

In der Zeit der Weihnachtsferien bis zum 06.01.2020 sind zusätzliche Öffnungszeiten  
abends von 18:30 bis 21:00 Uhr vorgesehen.

Ab dem 07.01.2020 ist an den Wochentagen Mittwoch bis Samstag nach Möglichkeit eine Abendöffnung im  
Rahmen der vorgenannten Zeiten von 18:30 bis 21:00 Uhr vorgesehen.

Kinder bis 14 Jahre sind frei, für Jugendliche bis 18 Jahre beträgt der Eintritt € 1,50, für Erwachsene € 2,00.  
Schlittschuhe können um € 2,50 ausgeliehen werden.



## Hinweis auf das Eiskostümfest der Gemeinde Zams am Eislaufplatz in der Riefe

Sollte ein normaler Eislaufbetrieb möglich sein, findet voraussichtlich am **Sonntag, 19.01.2020**  
am Eislaufplatz in der Riefe das Eiskostümfest für Kinder statt. Beginn ist um 13:30 Uhr.

Es findet wieder eine **Maskenprämierung** für Kinder bis zum 14. Lebensjahr statt.

Sollte die Witterung eine Durchführung nicht zulassen,  
steht als **Ersatztermin Sonntag 26.01.2020** zur Verfügung.

Die Veranstaltung wird rechtzeitig im Vorfeld mittels Postwurf angekündigt.

## MÜLLABHOLUNG ÜBER DIE WEIHNACHTSFEIERTAGE

### Restmüll und Biomüll:

Montag,	23.12.2019	Restmüll Zams
Freitag,	27.12.2019	Biomüll
Montag,	30.12.2019	Restmüll Zammerberg u. Gewerbemüll
Freitag,	03.01.2020	Biomüll
Dienstag,	07.01.2020	Restmüll Zams

### Recyclinghof

Montag,	23.12.2019	geöffnet von 17:15 – 20:00 Uhr
Mittwoch,	25.12.2019	geschlossen
Freitag,	27.12.2019	geöffnet von 13:00 – 17:00 Uhr
Montag,	30.12.2019	geöffnet von 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch,	01.01.2020	geschlossen
Freitag,	03.01.2020	geöffnet von 13:00 – 17:00 Uhr
Montag,	06.01.2020	geschlossen
Mittwoch,	08.01.2020	geöffnet von 17:15 – 19:00 Uhr

### CHRISTBAUMABHOLUNG

Die Abholung erfolgt durch die Gemeindearbeiter am:

**Freitag, 10.01.2020 und Montag, 13.01.2020**

Die **vollständig abgeräumten** Bäume bitte jeweils ab 07.00 Uhr zur Abholung bereit stellen.

Hinweis: Auf der Homepage der Gemeinde Zams, [www.zams.gv.at](http://www.zams.gv.at), kann der Abfallkalender  
unter der **Rubrik Bürgerservice** und der **Unterrubrik Abfallkalender** laufend eingesehen werden.

# Silvesterfeuerwerke und ihre Auswirkungen

Wir wissen um die Brisanz des Themas: Für viele Menschen gehört das Feuerwerk zum Jahreswechsel – leider, muss man sagen – dazu, wie ein Gläschen Sekt oder der Donauwalzer. Seit Jahren steigen erfreulicherweise allerdings auch das Bewusstsein und die Sensibilität für die Gefahren und die Folgen der mitternächtlichen Böllerei. Daher verzichten bereits immer mehr Tirolerinnen und Tiroler auf ein privates Feuerwerk und bewundern stattdessen die öffentlichen Licht- und Feuershows zu Mitternacht. Mit einem derartigen „Verzicht“ wird nicht nur ein großer Beitrag zur Minderung der Feinstaubbelastung geleistet, sondern damit wird auch die Umwelt und die eigene Gesundheit gleichermaßen geschützt und man erspart sich nebenbei eine Menge Geld.

Die Feierlichkeiten zum Jahreswechsel bilden den Höhepunkt beim jährlichen Verbrauch von pyrotechnischen Mitteln. Rund 90 Prozent der verschossenen Jahresmenge fallen auf diesen Tag. In der Silvesternacht werden in Österreich durchschnittlich zehn Millionen Euro in Form von Raketen und Knallkörpern in die Luft geschossen. Die durch die Explosionen freigesetzten Kleinstpartikel verbleiben je nach Witterung noch Stunden, teilweise auch tagelang als Feinstaub in der Luft.

Besonders bei den siedlungsnahen Messstellen des Tiroler Luftmessnetzes werden am Neujahrstag häufig Überschreitungen des Feinstaubgrenzwertes gemäß Immissionschutzgesetz-Luft festgestellt. Die Feinstaubbelastung liegt im Zeitraum zwischen Mitternacht und den frühen Morgenstunden um ein Vielfaches über dem sonst üblichen Ausmaß. In dieser Zeit sind Konzentrationserhöhungen der Halbstundenmittelwerte um den Faktor 20 und darüber feststellbar.

Der weit sichtbare Feuerwerksqualm besteht aus gesundheitsgefährdendem Feinstaub. Die durch die Silvester Feuerwerke regelmäßig hervorgerufene Feinstaubspitze zeichnet sich

auch durch besondere Inhaltstoffe aus. Verschiedene farbgebende Metalle wie Bismut, Strontium, Barium, Kalium und Kupfer wurden in 10 bis 50ig-facher Konzentration registriert. Hervorzuheben sind besonders die freigesetzten Feinstaubpartikel. Einige Studien legen nahe, dass diese Nanoteilchen durch die Lungenwand in die Blutbahn gelangen und daher eine besondere Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen. Weitere Informationen zur Feinstaubbelastung zu Silvester unter: [https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/umwelt/luftqualitaet/downloads/sonstige\\_Berichte/Feinstaubbelastung\\_zu\\_Silvester.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/umwelt/luftqualitaet/downloads/sonstige_Berichte/Feinstaubbelastung_zu_Silvester.pdf)

Raketen und Kracher können einen Schalldruckpegel von bis zu 170dB erreichen. Das kann von einer Verschlechterung des Hörvermögens bis hin zur Schwerhörigkeit sowie lästigen Ohrgeräuschen (Tinnitus) führen. Besonders ältere Menschen, Kleinkinder sowie Wild- und Haustiere leiden sehr stark unter dem konzentrierten Lärmeinfluss. Der Lärm kann zu Verängstigungen oder bei Tieren auch zu einem panischen Fluchtverhalten führen. Falsche Anwendung, illegale oder selbstgebaute Knallkörper sind oft die Gründe für schwere Verletzungen mit dauerhaften körperlichen Schädigungen bei den AnwenderInnen. Die häufigsten Verletzungen treten im Augen-, Ohren- und Handbereich auf. Durch die unsachgemäße Verwendung von Pyrotechnik wird jedes Jahr in der Silvesternacht auch die Brandgefahr wesentlich erhöht. Die etwa 2000 Grad Celsius, die bei der Explosion von Raketen erreicht werden, können sowohl im besiedelten als auch im unbesiedelten Gebiet große Schäden anrichten. Abgebrannte Feuerwerksraketen, zerfetzte Böller und ausgebrannte Knallkörper verursachen Unmengen an Müll, der in geschlossenen Ortschaften und Städten von Reinigungsdiensten, auch in unwegsamem Gelände in mühsamer Arbeit gesammelt und entsorgt werden muss. In der freien



Natur bleibt dieser Müll oft auch in unwegsamem Gelände oder in besonders schützenswerten Gebieten liegen. Die darin reichlich enthaltenen Schadstoffe gelangen mit dem Regenwasser in die Böden und Gewässer und stellen somit lokal eine Gefährdung der Umwelt dar.

Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse 2 (Silvesterraketen, Schweizer- oder Ladykracher, Kleinf Feuerwerke etc.) im Ortsgebiet grundsätzlich verboten ist und diese von Personen unter 18 Jahren nicht verwendet werden dürfen. Am Silvestertag werden traditionelle Kleinf Feuerwerke zwar toleriert, verboten sind diese jedoch in unmittelbarer Nähe von Kirchen und auf die Sicherheit und den Brandschutz ist besonders zu achten. Für alle anderen Anlässe (Geburtstagsfeiern, Polterabende, Jubiläen usw.), bei denen Feuerwerksraketen oder Böller zum Abschuss kommen, ist eine Sondergenehmigung des Bürgermeisters einzuholen. Für das Abbrennen von Mittelfeuerwerken (Klasse 3) und Großfeuerwerken (Klasse 4) bedarf es in jedem Fall einer besonderen Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft. Wir alle wollen eine klimafreundliche, lebenswerte und gesunde Gemeinde und regen daher an, das Abfeuern von Feuerwerkskörpern an Silvester zu reduzieren oder gänzlich darauf zu verzichten.

Bekanntgabe des Landes Tirol

# Wir gratulieren!

in der zweiten Jahreshälfte – Juli bis Dezember 2019

## 80. Geburtstag

Sr. Maria Mathilde	Klostergasse	Juli
Ofner Franz	Maurenweg	Juli
Juen Franz	Rease	August
Bouvier Erwin	Rifenal	August
Baldauf Reinhilde	Rease	September
Gritsch Erika	Buntweg	September
Pircher Ida	Hauptstraße	Oktober
Mairhofer Josef	Alte Bundesstraße	Oktober
Mager Bruno	Oberreitweg	Oktober
Kapeller Rosa	Pfarrgasse	Oktober
Steiner Erich	Sanatoriumstraße	November
Brandstätter Adolf	Bachgasse	Dezember
Regensburger Erika	Innstraße	Dezember

## 90. Geburtstag

Kafka Ingeborg	Tramsweg	Juli
Rangger Josefa	Tramsweg	August
Bock Elisabeth	Klostergasse	September
Federspiel Franz	Bietergasse	September
Juen Johann	Unterreit	November
Juen Max	Feldgasse	Dezember
Walser Katharina	Hauptstraße	Dezember

## Goldene Hochzeit

Klingler Reingard u. Helmut	Burschlweg	September
Sordo Margit u. Othmar	Innstraße	Dezember

## Diamantene Hochzeit

Wagner Katharina u. Richard	Bachgasse	Oktober
-----------------------------	-----------	---------

*Der Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder  
sowie die Bediensteten der Gemeinde Zams  
wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern  
ein frohes Weihnachtsfest  
und einen guten Start  
in das neue Jahr 2020!*



© Christian Kohler

Herausgeber, Eigentümer, Verleger: Gemeinde Zams

Für den Inhalt verantwortlich: Das Redaktionsteam (Vzbgm. Josef Reheis, Roswitha Lentsch, Mathias Venier)

Redaktion: Mag. Stefan Trenker

Kontakt: Hauptstraße 53, 6511 Zams, Telefon 05442/62288-0; Fax 05442/62288-20, mailto: gemeinde@zams.gv.at, www.zams.gv.at